

Vorlage für die 15. Sitzung des
Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit der Bremischen Bürgerschaft
am 21. Februar 2017

TOP 5 Bericht über das dritte Paket zur Energieunion – Saubere Energie für alle Europäer

Hintergrund

Im Februar 2015 hat die Kommission ihren strategischen Rahmen für eine Energieunion vorgelegt, der zu einer der zentralen politischen Prioritäten der Juncker-Kommission zählt. Dieser strategische Rahmen besteht aus fünf Säulen, durch die größere Energieversorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in der EU erreicht werden sollen. Diese Säulen sind:

- Sicherung der Energieversorgung,
- Vollendung des Energiebinnenmarktes,
- Steigerung der Energieeffizienz,
- Verringerung der CO₂-Emissionen in der Wirtschaft sowie
- Förderung von Forschung und Innovation.

In ihrem strategischen Rahmen zur Energieunion kündigt die Kommission rund 45 Initiativen an, die in den folgenden Jahren vorgelegt werden und zur Umsetzung der Ziele der europäischen Energieunion beitragen sollen.

Zu Beginn des Jahres 2016 hat die Kommission mit dem Paket zur Energieversorgungssicherheit die ersten Maßnahmen zur Umsetzung der Energieunion in 2016 vorgelegt. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit hat in der Sitzung am 7. Juni 2016 einen schriftlichen Bericht dazu erhalten. Im Juli stellte die Kommission das zweite Paket zur Umsetzung der Energieunion vor, dieses konzentrierte sich auf Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen in der europäischen Wirtschaft. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 1. November 2016 einen schriftlichen Bericht über dieses Paket erhalten.

Maßnahmenpaket „Saubere Energie für alle Europäer“

Am 30. November 2016 hat die Kommission ihr drittes Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energieunion vorgelegt. Das sog. „Winterpaket“ enthält die wichtigsten verbleibenden Legislativvorschläge und Mitteilungen zur Umsetzung der in der Energieunion festgelegten Zielsetzungen. Mit ihm möchte die Kommission die Vorreiterrolle der EU beim Übergang zu einem umweltfreundlichen Energiesystem festigen¹. Hauptziele dieses Pakets sind

- die Steigerung der Energieeffizienz in der EU,
- das Erreichen einer weltweiten Führungsrolle im Bereich der erneuerbare Energien

¹ Siehe Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4009_de.htm

- die Schaffung eines fairen Angebotes für Verbraucher/-innen

Bestandteile des Pakets sind:

- Die Mitteilung „Saubere Energie für alle Europäer“²
- Insgesamt acht Legislativvorschläge: Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie³, Energieeffizienzrichtlinie⁴, Richtlinie zur Energieeffizienz in Gebäuden⁵, Gestaltung des Strommarkts, Sicherheit der Stromversorgung⁶, Verordnung über ein Governance-System der Energieunion⁷,
- Sowie weitere Mitteilungen im Bereich Ökodesign⁸, Innovation⁹ und Transport¹⁰.

Steigerung der Energieeffizienz in der EU

Die Kommission schlägt eine verbindliche EU-weite Steigerung der Energieeffizienz um 30 Prozent bis 2030 vor. Mit diesem Vorschlag geht sie über das bisher vereinbarte Ziel von 27 Prozent für den genannten Zeitraum hinaus. Die Steigerung des Energieeffizienzziels soll die Zielerreichung in den Bereichen erneuerbare Energien und Reduktion der Treibhausgasemissionen erleichtern. Die vorgeschlagenen Energieeffizienzmaßnahmen der Kommission sollen allgemein zu Energieeinsparungen und zu Energiekostensenkungen führen sowie die Abhängigkeit der Mitgliedstaaten von Energieimporten verringern. Dadurch sollen langfristig neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Maßnahmen tragen daneben zur Umsetzung des siebten Ziels der sog. „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen bei, einem Zugang zu bezahlbarer, nachhaltiger, verlässlicher und zeitgemäßer Energie.

Zentrales Instrument zur Steigerung der Energieeffizienz ist die Überarbeitung der bestehenden Energieeffizienzrichtlinie. U.a. ist eine Verlängerung der Energieeinsparverpflichtung der Energieversorger sowie – umverteiler von jährlich 1,5 Prozent bis 2030 vorgesehen.

Zudem sollen Ökodesign-Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen sollen, dass auf dem EU-Markt ausschließlich Produkte mit geringem Energieverbrauch verkauft werden dürfen und diese für die Verbraucher/-innen entsprechend gekennzeichnet werden („Ökolabel“).

Außerdem soll die Steigerung der Energieeffizienz im Bereich der energieintensiven Industrien (z.B. Stahl- und Automobilindustrie) weiter vorangetrieben werden, um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Sektoren zu steigern.

Fokussierung auf den Gebäudebereich

Die Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich ist ein Schwerpunkt der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, da ca. 75 Prozent der Gebäude in der EU noch nicht ausreichend energieeffizient ausgestattet sind. Die Kommission schlägt eine Änderung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vor, dies soll zu einer deutlichen Steigerung der Renovierungsraten bei den Gebäuden führen. Zusätzlich soll der Betrieb von Gebäuden durch Informations- und Kommunikationstechnologien effizienter gemacht werden. Die Richtlinie nimmt zudem die Ausstattung von Gebäuden mit elektrischen Ladestationen in den Blick. Eine Verpflichtung zur Durchführung der Vorverkabelung soll beispielsweise für neue Wohngebäude mit mehr als zehn Parkplätzen gelten. Bei gewerblichen Gebäuden mit

² <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016DC0860&from=EN>

³ http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v7_1.pdf

⁴ http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v16.pdf

⁵ http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v10.pdf

⁶ http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v7.pdf

⁷ http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v9_759.pdf

⁸ http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/com_2016_773.en_.pdf

⁹ http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v6_0.pdf

¹⁰ http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_en_act_part1_v5.pdf

mehr als zehn Parkplätzen soll eine Verpflichtung zur Installation von Ladestationen gelten. KMU sowie Behörden können von diesen Regelungen ausgenommen werden, da sie schon durch andere Regelungen erfasst worden sind.

Um private Finanzierungen in die Energieeffizienz von Gebäuden zu steigern, wird die Kommission eine europäische Gebäudeinitiative „Intelligente Finanzierung für intelligente Gebäude“ einleiten. In Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und den Mitgliedstaaten sollen bis 2020 10 Mrd. € an öffentlichen und privaten Investitionen u.a. zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden sowie zur Schaffung einer Plattform für Energieeffizienz.

Erreichen einer weltweiten Führungsrolle im Bereich der erneuerbare Energien

Die Förderung der erneuerbaren Energien ist der zweite Schwerpunkt des sog. Winterpakets. Die Kommission betont sehr ausführlich die wirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energien und unterstreicht die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Potenziale dieses Sektors. Ausgangspunkt für die Entwicklung der erneuerbaren Energien ist der Beschluss des Europäischen Rates über ein verbindliches EU-Ziel für einen Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch von mindestens 27 Prozent bis 2030. Anders als in der Vergangenheit gibt es keine festgelegten nationalen Ziele mehr, die von jedem Mitgliedstaat zu erbringen sind. Zukünftig wird jeder Mitgliedstaat einen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan vorlegen und sich zu konkreten Beiträgen verpflichten. Die Verpflichtungen der 28 Mitgliedstaaten sollen dann das EU-weite Ziel von 27 Prozent ergeben.

Änderung der Einspeiseregulungen

Die Vorschläge der Kommission für die Neugestaltung des Strommarktes und die Erneuerbare-Energien Richtlinie haben das Ziel, einheitliche Rahmenbedingungen für alle Technologien zu schaffen. Allerdings schlägt die Kommission eine Einschränkung des Einspeisevorrangs für bestehende, kleine Anlagen vor. Für andere Anlagen werden unabhängig von der verwendeten Technologie diskriminierungsfreie Regeln für den Netzzugang gelten. Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie enthält aber auch Grundsätze, die auch nach 2020 für die Unterstützung der erneuerbaren Energien gelten.

Schaffung eines fairen Angebotes für Verbraucher/-innen

Der Kommission ist es ein wichtiges Anliegen, die Position der Verbraucher/-innen bei der Reform des Energiemarktes zu stärken und ihnen damit ermöglichen, ihre Energiekosten besser zu kontrollieren und langfristig zu reduzieren. Energie ist ein wichtiges Gut und für eine umfassende Teilhabe an der modernen Gesellschaft unbedingt notwendig.

Bessere Informationen

Erster Ansatzpunkt ist in diesem Zusammenhang eine bessere Information der Verbraucher/-innen. Die Kommissionsvorschläge sehen einen Anspruch der Verbraucher/-innen auf verständlichere Rechnungen und intelligente Zähler vor. Zuverlässigere Energieeffizienzausweise sollen ebenfalls die Position der Verbraucher/-innen stärken. Durch das vorgelegte Maßnahmenpaket soll zudem ein Wechsel des Energieanbieters durch einen Wegfall von Kündigungsgebühren begünstigt werden. Die Kommission strebt zudem an, dezentrale und intelligente Märkte zu fördern, die es den Verbraucher/-innen ermöglichen sollen, eigene Energie zu erzeugen oder auch an den Markt zu verkaufen.

Eindämmung von Energiearmut

Die Kommission versteht das vorgelegte Maßnahmenpaket auch als Konzept für schutzbedürftige Verbraucher/-innen. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist in diesem Zusammenhang die Energieeffizienz. Mit ihren Vorschlägen zur Verbesserung der Energieeffizienz fordert die Kommis-

sion die Mitgliedstaaten auf, einen Teil der Energieeffizienzmaßnahmen vorrangig in Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus oder in von Energiearmut betroffenen Haushalten durchzuführen, um die Ausgaben dieser Haushalte für Energie deutlich zu reduzieren. Die Kommission schlägt zudem verfahrensrechtliche Regelungen vor, die es zu beachten gilt, bevor Haushalte von der Stromversorgung abgeschaltet werden.

Um mehr Daten über die Problematik der Energiearmut zu erhalten, wird die Kommission eine „Beobachtungsstelle“ zur Energiearmut einrichten. Zudem sollen die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden, über die Entwicklung der nationalen Energiearmut zu berichten. Die Kommission wird diese Informationen sammeln und den Austausch der Mitgliedstaaten und weiterer wohnungspolitischer Akteure zu dieser Problematik unterstützen.

Reaktionen aus dem Europäischen Parlament (EP)

Martina Werner, energiepolitische Sprecherin der SPD im EP, fehlen im Winterpaket der Kommission „klare und ambitionierte Vorschläge für die Energiewende“. Vor allem die Legislativvorschläge in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien fallen weniger ambitioniert aus als von der SPD-Gruppe im EP gewünscht. Als richtigen Schritt erachtet Werner, dass sich ein Teil der Maßnahmen explizit auf die Verbraucher/-innen konzentriert, um so eine „Zwei-Klassen-Energiewende“ zu verhindern.

Rebecca Harms (Grüne/EFA) kritisiert den fehlenden Ehrgeiz im Bereich Klimaschutz. Für Bündnis90/Die Grünen muss die EU-Energieunion zu einer Klimaunion werden, die sich an den Vorgaben der Pariser Klimakonferenz orientiert, auf die in den Vorschlägen der Kommission allerdings zu wenig Bezug genommen wird. Harms wie auch Claude Turmes, energiepolitischer Sprecher der Grünen/EFA, bemängeln die fehlenden nationalen Zielsetzungen im Winterpaket und kritisieren den mangelnden Ehrgeiz im Bereich der erneuerbaren Energien. Laut Turmes begünstigt die Kommission in ihrem Winterpaket die Länder, die weiterhin an fossiler und nuklearer Energieproduktion festhalten.

Laut Markus Pieper (CDU), Berichterstatter des Parlaments für die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie, fehlt im Winterpaket eine konkrete Folgenabschätzung für das EU-Emissionshandelssystem (ETS). Herbert Reul, Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe, begrüßt die Abschaffung des Einspeisevorrangs für erneuerbare Energien und den Ansatz für technologieneutrale Ausschreibungen.

Cornelia Ernst, energiepolitische Sprecherin der LINKEN, hält die EU-Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien von 27 Prozent sowie das Energieeffizienzziel von 30 Prozent für unzureichend.

Der liberale Vizepräsident des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE), Morten Helveg Petersen (ALDE), ist der Meinung, dass das Winterpaket der Kommission eine entscheidende Basis der Energieunion ist und hält es für eine der wichtigsten Energiegesetzbungen seit langem.

Zeitplan

Alle Gesetzgebungsvorschläge des sog. Winterpakets müssen nun im Rat und EP behandelt werden. Die Beratungen in beiden Institutionen haben gerade erst begonnen. Der Kommission ist eine vorrangige Beratung wichtig. Die angestrebte Einigung der Legislativvorschläge vor den nächsten Europawahlen im Frühjahr 2019 wird angestrebt, gilt jedoch als sehr ambitioniert.

Bundesrat und Ausschuss der Regionen werden sich ebenfalls mit den einzelnen Teilen des Winterpakets befassen, haben bislang aber noch keine Beschlüsse gefasst.